

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

23 (25.5.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staats-Eisenbahnen.

Carlsruhe, den 25. Mai 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Einführung von Schnellzugsbillets III. Classe. — Der Thiertransport. — Der directe Kohlenverkehr von den Saargruben nach der Schweiz via Marau. — Der Saarkohlenverkehr nach badi-
schen Stationen via Saargemünd und Kehl.

Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 23142. B. Der süddeutsche Verbandgütertarif. — Nr. 23337. B. Der directe Güterverkehr im westdeutschen Eisenbahnverbande. — Nr. 23727. B. Der directe niederländisch-mittelrheinische Güterverkehr. — Nr. 24253. B. Ausstellung von Plombenscheinen. — Nr. 23010. G. D. Organisation der Ober-
hessischen Eisenbahngesellschaft. — Nr. 24522. G. D. Betheiligung der Beamten und Bediensteten der Großh. Staats-
eisenbahnen an der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden. — Nr. 24116 u. 24273. R. Auf-
gefundenes Geld. — Dienstmacht. — Berichtigung.

Allgemeine Verfügungen.

Verordnung.

Einführung von Schnellzugsbillets III. Classe betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschliessung aus
Großh. Staatsministerium vom 9. d. Mts. Nr. 1105 zu genehmigen geruht, daß bei solchen
Schnell- und Eilzügen, mit welchen Personenwagen III. Classe geführt werden, als Grundtaxe für
Schnellzugsbillete dieser Classe 10 ½ Kreuzer per Meile erhoben werden.

Diese Billete werden vom 1. Juni d. J. an zur Einführung gelangen.

Carlsruhe, den 14. Mai 1872.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Nr. 24097. B.

Vorstehende im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XXII erschienene Verordnung Großh.
Handelsministeriums wird hiemit sämtlichen Dienststellen mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht,
daß diejenigen Züge, zu welchen vom 1. Juni d. J. an Schnellzugsbillete III. Classe auszugeben
sind und bei welchen folglich gewöhnliche Billete III. Classe nicht mehr benützt werden können,
mittels der Vollzugsverfügung über die Einführung des Sommerfahrplanes werden bekannt ge-
geben werden.

Beim Uebergang aus der III. Classe gewöhnlicher Züge in die III. Classe Schnell- oder Eil-
zug finden die in den Zusätzen zu §. 11 des Betriebsreglements enthaltenen Bestimmungen An-
wendung; es wäre somit in diesem Falle ein gewöhnliches Billet III. Classe zuzukaufen.

Eine entsprechende Anzahl Exemplare des Tarifs für Schnellzugsbillete III. Classe wird den Großh. Bahnämtern zur Ausfolgung an die in Betracht kommenden Stationen vom Curzbureau zugesendet werden; die neuen Billete gehen den betreffenden Stationen erstmals ohne vorherige Bestellung zu.

Carlsruhe, den 18. Mai 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. G.-D.

P o p p e n .

Nr. 23729. B.

Den Thier-Transport betreffend.

Nachdem die Station Söllingen nunmehr mit den erforderlichen Verlade-Einrichtungen versehen ist, kann fortan nach und von dieser Station unbeschränkte Abfertigung von Thieren stattfinden.

Der betreffende Tarif wird den Großh. Eisenbahnbezirkstellen alsbald zum Vollzuge zugehen.

Carlsruhe, den 17. Mai 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. G.-D.

P o p p e n .

Nr. 23843. B.

Den directen Kohlenverkehr von den Saargruben nach der Schweiz via Maxau betreffend.

Mit dem 25. Mai l. J. hat für den Transport von Steinkohlen und Coaks von den fünf östlichsten Saargruben und den pfälzischen Stationen St. Ingbert, Verbach und Homburg nach Basel, Waldhut transit und Constanz transit, sowie nach Stationen der Schweizerischen Nordostbahn und der Vereinigten Schweizerbahnen via Maxau ein neuer Tarif in Wirksamkeit zu treten.

Die für den Dienst und in Basel zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum erforderlichen Tarifexemplare werden den Großh. Bahnämtern alsbald zugehen.

Carlsruhe, den 17. Mai 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. V. d. G.-D.

P o p p e n .

Nr. 23850. B.

Den Saarkohlenverkehr nach badischen Stationen via Saargemünd-Kehl betreffend.

Am 25. Mai l. J. hat für die directe Beförderung von Steinkohlen und Coaks von den Saargruben nach Appenweier und den südlich von Appenweier gelegenen diesseitigen Stationen, mit Ausnahme der Station Basel, ein Tarif via Saargemünd-Kehl in Wirksamkeit zu treten.

Von demselben Zeitpunkte an werden die in dem Tarife vom 25. Juli 1869 nach den bezeichneten Stationen über Maxau bekannt gegebenen directen Kohlenfrachten inclus. jener nach Basel aufgehoben.

Der Saarkohlenverkehr nach Basel wird nach einem besonderen Tarife auch fernerhin über Maxau, jedoch nur von den fünf östlichsten Gruben, bewirkt.

Die directen Kohlenfrachten von den Stationen Verbach, Homburg, St. Ingbert, ferner Maximiliansau und Ludwigshafen bleiben bis auf Weiteres in Kraft.

Die Frachtsätze sind in dem Tarife in der Frankenwährung pro Tonne ausgedrückt. Der Ansat der Frachten und Frachtnachnahmen in den Frachtkarten, den Frachtregistern und der Rechnung hat in der Frankenwährung stattzufinden. Die Berechnung der Frachten mit den Empfängern hat jedoch mit Ausnahme der diesseitigen Stationen, welche auf schweizerischem Gebiete liegen, in süddeutscher Währung zu geschehen.

Bezüglich der Expeditionsbehandlung, der Rechnungsstellung und des Wagendurchgangs finden die Bestimmungen des Kohlenverkehrs via Maxau Anwendung.

Eine Anzahl Exemplare dieses Tarifs wird den Großh. Bahnämtern alsbald zugehen. Denselben sind die für den Dienst erforderlichen Exemplare zu entnehmen. Der Rest ist zur unentgeltlichen Abgabe an das Publikum bestimmt.

Carlsruhe, den 17. Mai 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B. B. d. G. D.

P o p p e n.

Sonstige Bekanntmachungen.

Gütertransport.

Nr. 23142. B. Zum süddeutschen Verbandgütertarife vom 1. Juli 1870 ist ein 13. Nachtrag — neuberechnete Frachtsätze für Getreide und rohe Holzmaterialien ab den Stationen der österreichischen Staatsbahn-Gesellschaft enthaltend — erschienen, welcher vom 1. Juni l. J. ab in Anwendung zu bringen ist. Die entgegenstehenden Taxen des Verbandtarifs verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

Von diesem, sowie von dem in Verfügung Nr. 11132. B. Verordn.-Blatt Nr. 11 erwähnten, Frachtsätze für Alzey, Monsheim und Worms enthaltenden 11. Nachtrage werden den Großh. Bahnämtern Exemplare zur Mittheilung an die untergebenen Verbandstationen zugehen.

Nr. 23337. B. Zu dem vom 1. Januar 1869 ab gültigen westdeutschen Verbandgütertarif sind eine Dienst-anweisung Nr. 36 — reglementarische Bestimmungen enthaltend — mit Gültigkeit vom 15. Mai d. J., sowie Tec-

turen zur Berichtigung des 26. Nachtrags zu gedachtem Tarif zur Ausgabe gelangt.

Von der fraglichen Dienst-anweisung, sowie den Tecturen wird den Großh. Bezirksstellen eine entsprechende Anzahl Exemplare zur Kenntniß und Mittheilung an die untergebenen Verbandstationen unverweilt zugehen.

Nr. 23727. B. Im niederländisch-mittelrheinischen Güterverkehr via rechtsrheinische Route ist der Artikel „roher Weinstein“ zu den Frachten der Classen A. II. zu tarifiren. Diese Classificationsveränderung hat alsbald in Vollzug zu treten und ist das Waarenverzeichnis des Tarifs hiernach zu ergänzen.

Nr. 24253. B. Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß die mit Erlaß Nr. 52036 vom 28. September v. J. (Verordn.-Blatt 55) in Bezug auf Ausstellung von Plombenscheinen im Verkehr mit sämtlichen Verwaltungen des

süddeutschen Eisenbahnverbandes gegebene Vorschrift von einzelnen diesseitigen Stationen ganz außer Acht gelassen wird.

Die betreffenden Expeditionen, welche mit Plombirungsapparaten mit Controlnummern und Datum versehen sind, werden zur pünktlichen Beigabe der Plombenscheine zu den betreffenden Wagen bei Strafvermeidung aufgefördert.

Organisation.

Nr. 23010. G. D. Nach einer Mittheilung der geschäftsführenden Direction des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen hat der Verwaltungsrath der Oberhessischen Eisenbahngesellschaft als sein ständiges, ausführendes Organ vom 1. Mai l. J. an eine Oberbehörde unter dem Titel „Direction der Oberhessischen Eisenbahnen“, deren Sitz in Sießen ist, eingesetzt.

Lebensversicherung.

Nr. 24522. G. D. Nach Mittheilung des Verwaltungsraths der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden ist für Betheiligung von Beamten und Bediensteten der Großh. Staats-Eisenbahn (in gleicher Weise wie bei der Reichs-Postverwaltung) an obiger Anstalt neuerdings die Vergünstigung gewährt worden, daß bei Lebensversicherungs-Anträgen bis zu incl. 500 Thalern die Aufnahmegebühr nachgelassen wird.

Aufgefundenes Geld.

Nr. 24116. R. Am 1. Mai d. J. wurde auf dem Perron im Bahnhof Basel ein Geldbetrag von 39 Kreuzer aufgefunden.

Etwasige Reclamation ist an das Großh. Bahnamt Basel zu richten.

Nr. 24273. R. Auf Station Lörrach ist ein Geldbeutel mit 23 Kreuzer Inhalt aufgefunden worden.

Etwasige Reclamation ist an das Großh. Bahnamt Basel zu richten.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurden:
zu Zugmeistern:
Julius Büche von Ewattingen,
Michael Bertsch von Gressern,

Philipp Göbel von Mingolsheim,
Rudolf Bozzo von Kronau,
Wilhelm Brauch von Graben,
Albert Marmor von Constanz;

zu Maschinenheizern:

Wilhelm Stemmler von Kleinsteinbach,
Reinhard Speicher von Eschbach;

zum Wagenwärter:

Maschinenheizer Josef Hillenbrand von Au am Rhein.

Locomotivführer Engelbert Ganzmann wurde in die Classe der Maschinenheizer zurückversetzt.

Entlassen wurden:

Telegraphengehilfin Frieda Bender,
Expeditionsgehilfe Leopold Klotzer (auf Ansuchen).

Wagenwärtersgehilfe Franz Seitz I. darf im Dienste der diesseitigen Verwaltung nicht mehr verwendet werden.

Berichtigung.

Auf Seite 86 des Verordnungsblattes vom 1. J. ist der Vorname des Expeditionsgeliefen Lenz auf „Carl“ abzuändern.